

| | | |
|-------------------------------------|---|---------------|
| Anlage FCA 01 zu Teilegutachten Nr. | 22-00008-CP-BWG-xx | (Stand 02/22) |
| Hersteller: | Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf | |
| Typ: | W-TEC Extreme 18X8.5J | Seite 1 von 3 |

1. Verwendungsbereich:

| Hersteller: | Typ: | Bezeichnung: | KW-Bereich | ETG - Nr.: |
|--|------|---------------------------------------|------------|-----------------------------------|
| Daimler Chrysler Corp. (USA) Chrysler LLC (USA) | WH | Jeep Grand Cherokee Jeep Commander | 148 - 240 | e4*2001/116*0095* - - bzw. EBE |

EBE ...Einzelbetriebserlaubnisse ●)

●) Die beschriebene Umrüstung an Fahrzeugen die Aufgrund einer EBE in den Verkehr gekommen sind, ist unter der Voraussetzung, dass das betreffende Fahrzeug technisch mit den in der o.g. Genehmigung bzw. ABE beschriebenen Fahrzeugen identisch ist, zulässig. Dies muss jedoch durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung gemäß § 19/21 festgestellt werden.

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

| | Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3) |
|----------------------|---|
| 245/60 R 18 – 105 *) | 1), 2), 3), 5), 7), 8) |
| 255/55 R 18 – 105 *) | 1), 2), 3), 5), 7), 8) |
| 255/60 R 18 – 108 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 7), 8) |
| 265/55 R 18 – 108 *) | 1), 2a), 3), 5), 7), 8) |
| 265/60 R 18 – 110 *) | 1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8) |
| 275/55 R 18 – 109 *) | 1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8) |
| 285/55 R 18 – 113 *) | 1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8) |

| | | |
|-------------------------------------|---|---------------|
| Anlage FCA 01 zu Teilegutachten Nr. | 22-00008-CP-BWG-xx | (Stand 02/22) |
| Hersteller: | Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf | |
| Typ: | W-TEC Extreme 18X8.5J | Seite 2 von 3 |

3. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, daß die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Die Sicherungsringe an den Radbolzen vorn und hinten müssen entfernt werden.
- 4) Es ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Taubenreuther gemäß Teilegutachten 08-00149-CP-BWG-xx bzw. der Fa. Trailmaster gem. Teilegutachten 08-00303-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Ausführung des TÜV SÜD Auto Service. Die jeweiligen Teilegutachten sind Bestandteil der Abnahme.#
- 7) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

| lfd. Nr.: | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | Loch-kreis [mm] / -zahl | Mitten loch [mm] | Ein-preß tiefe [mm] | zul. Rad last [kg] | zul. Abroll-umfang [mm] | Gültig ab Herstell-datum |
|-----------|----------------------------------|--|-------------------------|------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|--------------------------|
| 1. | LG 534 18X8.5J H2 | ohne | 127/5 | 71,6 | 35 | 1250 | 2760 | 10/21 |
| | Radbefestigung: Anzugsmoment: | Radmuttern ½“ UNF, Kegelwinkel 60 Grad 130 Nm | | | | | | |



| | | |
|-------------------------------------|---|---------------|
| Anlage FCA 01 zu Teilegutachten Nr. | 22-00008-CP-BWG-xx | (Stand 02/22) |
| Hersteller: | Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf | |
| Typ: | W-TEC Extreme 18X8.5J | Seite 3 von 3 |

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage FCA 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
22-00008-CP-BWG-****

München, den 01.02.2022

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz